

Unterrichtsbestimmungen des Musikschulverbandes Region Sonntagberg

Südhang 4, 3365 Allhartsberg, Telefon: 07448/20095 oder 0676/4504108

Die Musikschule bietet der Jugend, aber auch musikinteressierten Erwachsenen eine musikalische Ausbildung. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke).

Der Schüler erhält jede Woche eine Lektion im Hauptfach. Das Unterrichtsjahr deckt sich mit dem des Pflichtschuljahres. Es besteht kein Anspruch, von einem bestimmten Lehrer unterrichtet zu werden. Diesbezügliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.

Die Aufnahme eines Schülers erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres, sofern freie Ausbildungsplätze vorhanden sind, kann auch im laufenden Schuljahr eingetreten werden.

| Tarife für Schüler aus dem Gemeindeverband Allhartsberg-Kematen-Sonntagberg (für Schüler ab 24 Jahre gelten gesonderte Tarife) | Tarife für auswärtige Schüler (für Schüler ab 24 Jahre gelten gesonderte Tarife) |
|--|---|
| Einzelstunde 25 min 34,10 | Einzelstunde 25 min 48,80 |
| Einzelstunde 30 min 39,20 | Einzelstunde 30 min 53,50 |
| Einzelstunde 40 min 47,80 | Einzelstunde 40 min 62,00 |
| Einzelstunde 50 min 53,20 | Einzelstunde 50 min 68,10 |
| 2er Gruppe 50 min 34,10 | 2er Gruppe 50 min 48,80 |
| 3er Gruppe 50 min 28,70 | 3er Gruppe 50 min 43,10 |
| 4er Gruppe 50 min 22,70 | 4er Gruppe 50 min 37,50 |
| MFE und Eltern-Kind-Gruppe pro Semester 95,50 | MFE und Eltern-Kind-Gruppe pro Semester 95,50 |
| Alle Ergänzungsfächer werden kostenlos angeboten! Bei drei Hauptfachschülern pro Familie wird eine Familienermäßigung von 33% gewährt (Erwachsene ausgenommen). | Alle Ergänzungsfächer werden kostenlos angeboten! |

Für den Musikschulunterricht ist der in der Schulgeldtabelle vorgesehene Tarif zu entrichten.

Der jeweilige Tarif ist zehn Mal zu entrichten und ergibt in Summe das Jahresschulgeld.

Die Vorschreibung erfolgt für alle Hauptfächer monatlich, für elementare Musikpädagogik und Eltern-Kind-Musikgruppen halbjährlich und wird ausschließlich mittels SEPA Lastschrift Mandat eingehoben.

Der empfohlene Besuch der Ergänzungsfächer für Hauptfachschüler ist kostenlos.

Die Musikschule verpflichtet sich mindestens **33 Lektionen** im Schuljahr zu erteilen. Wird die Zahl aus Gründen, welche die Musikschule zu vertreten hat, nicht erreicht, so wird pro Lektion ein prozentueller Anteil rückerstattet. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung der Schulgeldzahlung.

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Ein Austritt aus der Musikschule ist schriftlich bis 31. Mai ohne Angabe von Gründen möglich und tritt mit Ende des jeweiligen Schuljahres in Kraft.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Austritt.

In Bezug auf Wahl der Unterrichtsmethode und die Auswahl der Unterrichtsliteratur hat der Lehrer völlige Freiheit.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für einen regelmäßigen Unterrichtsbesuch des Schülers zu sorgen, sowie eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der Aufgaben zu garantieren.

Die Schüler sind zur Teilnahme an den Aufführungen der Musikschule verpflichtet. Ein Auftreten des Schülers bei schulfremden Lehrern bedarf der Genehmigung des Hauptfachlehrers.

Ich stimme einer Verwendung meiner Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten EDV-mäßig erfasst werden und Fotos von meinem Kind von der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.

Mit vorliegenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie als rechtsverbindlich an.